

Nagolder Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 17.

Dienstag den 26. Februar

1856.

Oberamtsgericht Nagold.

Nach den bestehenden Vorschriften haben die Theilungsbehörden von in Folge von Inventuren und Theilungen vorzunehmenden Pfandbestellungen und Löschungen die Unterpfandsbehörde in Kenntniß zu setzen, und sich nachher durch eine von der letzteren erteilte und zu den Inventur- und Theilungs-Akten zu bringende Nachricht zu überzeugen, daß das Erforderliche besorgt worden sei. Da aber nicht selten bei Vorlegung der Notariatsgeschäfte die betreffende Urkunde fehlt, so werden die Notare und Pfandbehörden des Bezirks an Befolgung jener Vorschrift hiemit erinnert.

Nagold, 26. Februar 1856.

K. Oberamtsgericht. Mittnacht.

Wildbad. [Aufnahme in das Armenbad.] Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad, (Katharinenstift) in Wildbad sind bis 1. April durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstsache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat: a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers, b) dessen Prädisat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse, c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht vollständig unterstützen können, d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für die Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.,

2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die K. Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfänden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen und den Ärzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger No. 60) in Erinnerung gebracht.

Die K. Oberämter werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einzurücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 1. April einkommen oder die oben bezeichneten Notizen nicht vollständig enthalten würden, von der K. Badaufsichtsbehörde nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 29. Januar 1856.

Königliche Badaufsichtsbehörde:

D.-Amtmann Bauer. Kameralv. Blessing. Stadtpf. Hezel.
Stadtsch. Mittler. Badarzt Dr. Burkhardt. Kasser Pfleiderer.

Dekanatamt Nagold.

Für den Gustav-Adolph-Verein sind bei dem Unterzeichneten eingegangen:

1) Kirchenopfer: Von Nagold 13 fl., Altenstaig Stadt 6 fl. 2 fr., Altenstaig Dorf 2 fl. 42 fr., Berned 1 fl., Bödingen 2 fl. 11 fr., Beihingen 49 fr., Ebhausen 3 fl. 2 fr., Eßringen mit Schönbrunn 3 fl. 25 fr., Emmingen und Pfondorf 57 fr., Enzthal 1 fl. 30 fr., Gütlingen 7 fl., Haiterbach 3 fl. 24 fr., Hochdorf 3 fl. 55 1/2 fr., Ipfelshausen 56 fr., Rohrdorf 4 fl. 2 1/2 fr., Minderstach 50 1/2 fr., Rothfelden 2 fl. 20 fr., Simmersfeld 2 fl. 28 fr., Spielberg und Egenhausen 3 fl. 55 fr., Sulz 2 fl. 47 fr., Walddorf 3 fl. 12 fr., Oberschwandorf 1 fl. 55 1/2 fr., Warth 1 fl. 48 fr., Wildberg 4 fl. 28 fr.

2) Jahresbeiträge: Von N. N. 1 fl., Diac. Schüz 1 fl., Pf. Waiblinger 1 fl., Pf. Koller 30 fr.,

Pf.-V. Lessing 33 fr., A. K. 30 fr. Von Altenstaig Stadt: Realschule 2 fl. 45 fr., Knabenschule 1 fl. 9 fr., Mädchenschule 3 fl. 3 fr., Gemeinschaft 4 fl., J. F. W. 24 fr., J. B. 30 fr. G. B. 24 fr.
 Indem ich für diese Gaben herzlich danke, bin ich bereit, etwaige weitere Beiträge zu besorgen.
 Nagold, 24. Febr. 1856. R. Defanatamt. Freihöfer.

Beim nächsten Lehrer-Gesangverein hier werden auf der Orgel gespielt werden, die Choräle: Jesu, deine Passion 81. Ein Lämmlein geht 97. Eines wünsch ich mir 217. O Welt, dich hier 163, was die betreffenden Pfarrämter ihren Lehrern mittheilen wollen.
 Nagold, den 24. Februar 1856, R. Defanatamt. Freihöfer.

2₂ Oberamtsgericht Nagold.
 Rothfelden.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen auf das Rathhaus zu Rothfelden zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, sowie der Genehmigung des Masse-Verkaufs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen:

- 1) Johannes Bachmann, Zimmermann, und dessen Ehefrau,

Dienstag den 18. März 1856,
 Vormittags 8 Uhr;

- 2) Jakob Friedrich Koller, Schuhmacher,

Dienstag den 18. März 1856,
 Vormittags 10 Uhr;

- 3) Michael Hafner, Zimmermann,

Dienstag den 18. März 1856,
 Nachmittags 1 Uhr,

je auf dem Rathhaus zu Rothfelden.
 Nagold, den 13. Feb. 1856.
 Königl. Oberamtsgericht.
 Mittnacht.

2₂ Oberamtsgericht Nagold.
 Warth.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen mit dem Anfügen auf das Rathhaus zu Warth zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche

15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen:

- 1) Johann Georg Weber, Tagelöhners Witwe, Anna Maria, geb. Waidelich,

Freitag den 28. März 1856,
 Morgens 8 Uhr;

- 2) Johann Georg Schöttle, Tagelöhner in Warth und Bürger in Martinsmoos,

Freitag den 28. März 1856,
 Morgens 10 Uhr,

je auf dem Rathhaus zu Warth.
 Nagold, den 13. Feb. 1856.
 R. Oberamtsgericht.
 Mittnacht.

2₂ Oberamtsgericht Nagold.
 Oberthalheim.

Schuldenliquidation.

In der Santsache des Martin Zahn, ledig von Oberthalheim, früher als Eisenbahnbau-Affordant in Genfthal, Cantons Zürich in der Schweiz, ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf

Montag den 31. März 1856,
 Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen auf das Rathhaus zu Oberthalheim zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so



ule 1 fl. 9 fr.,
eihoser.

ine Passion St.
en Pfarrämter
eihoser.

bringung eines
Fall, wenn
is vor der Li-
gefunden hat,
tion an, und
nach der Liqui-
geht, von dem

wird nur der-
er sich für ein
verbindlich er-
sfähigkeit nach-

ber, Taglöh-
a Maria, geb.
März 1856,
Uhr;

hüttle, Tag-
und Bürger in
März 1856,
Uhr,
zu Warth.
Feb. 1856.
amtsgericht.
t nacht.

Magold.
eim.
dation.
ig von Ober-
als Eisenbahn-
Genfstaal, Can-
r Schweiz.
ation ic. Tag-

März 1856,
Uhr,
Gläubiger und
ügen auf das
im zur Anmel-
hte vorgeladen
quidirenden, so

weit ihre Forderungen nicht aus den
Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse
der Liquidation durch Ausschlußbe-
scheid von der Masse ausgeschlos-
sen, von den übrigen nicht er-
scheinenden Gläubigern aber wird
angenommen werden, daß sie hin-
sichtlich eines etwaigen Vergleichs,
der Genehmigung des Verkaufs der
Massegegenstände und der Bestätigung
des Güterpflegers der Erklärung der
Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-
Verkaufs wird nur denjenigen bei der
Liquidation nicht erscheinenden Gläu-
bigern besonders eröffnet werden, de-
ren Forderungen durch Unterpfand
versichert sind, und zu deren voller
Befriedigung der Erlös aus ihren
Unterpfändern nicht hinreicht. Den
übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche
15tägige Frist zu Verbringung eines
bessern Käufers in dem Fall, wenn
der Eigenschafts-Verkauf vor der Li-
quidationstagsfahrt stattgefunden hat,
vom Tag der Liquidation an, und
wenn der Verkauf erst nach der Li-
quidationstagsfahrt vor sich geht, von dem
Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur der-
jenige betrachtet, welcher sich für ein
höheres Anbot sogleich verbindlich er-
klärt und seine Zahlungsfähigkeit nach-
weist.

Magold, den 16. Febr. 1856.
K. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

2)2 Altenstaig Stadt.
Gläubiger - Aufruf.
Um den Nachlaß des am 25. Ok-
tober v. J. gestorbenen Georg Friedrich
Wölpert, Tagelöhners und Wittwers
von hier, mit Sicherheit verweisen zu
können, werden die Gläubiger des
Letzteren, soweit sie ihre Forderungen
nicht bereits schriftlich angemeldet ha-
ben, aufgefordert,

binnen 8 Tagen
ihre Ansprüche der unterzeichneten
Stelle anzuzeigen.
Den 19. Febr. 1856.
K. Amtsnotariat.
Breuning.

2)2 Magold.
Rekruten-Verein.
Der 18 Jahre hier, mit bestem Er-

folg, bestandene Rekruten-Verein hat
sich durch Abänderungen des Geses
aus Neue wieder organisiert, und wer-
den Eltern und Pfleger eingeladen,
sich diesem, auf Gegenseitigkeit und
Uneigennützigkeit bestehendem Verein
anzuschließen. Die Einlage ist 100 fl.
Alles Nähere besagen die Statuten,
welche unentgeltlich abgegeben werden.
Stadtschultheiß Engel,
Vorstand.
F. W. Vischer.

2)2 Mindersbach,
Oberamts Magold.
**Langholz- und Buchen-
Verkauf.**
Die hiesige Gemeinde
verkauft aus ihrem Ge-
mündewald Deichelwald am
Freitag den 29. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
75 Stücke gefälltes Langholz, etwa
hälftig Forchen, vom 50er auf-

wärts;
sodann
Vormittags 11 Uhr,
im Gemeindewald Halden:
25 Stücke Glattbuchen, welche sich
zu Werkholz eignen und etwa
50-60 Stücke Hagenbuchen, welche
sich für Wasserwerkbesitzer eignen,
gegen sogleich baare Bezahlung.
Die weiteren Bedingungen werden
vor der Verkaufsverhandlung bekannt
gemacht.
Den 20. Febr. 1856.
Schultheiß Köhler.

In Stuttgart bei Chr. Belsler ist erschienen und in der G. Kaiser'schen
Buchhandlung in Magold zu haben:

Gesetze und Verordnungen über das im Königreich Württemberg geltende

P f a n d - R e c h t

und die damit verwandten Materien. Zusammengestellt von Dr. Hermann
Knapp. Zweite umgearbeitete Ausgabe. Preis brosch. 1 fl. 48 fr.

Das neueste zu diesem Werke erschienene alphabetische Sachregister ist eben-
falls vorätzig und wird obigem Werke gratis beigegeben.

In der G. Kaiser'schen Buchhandlung in Magold ist zu haben:

Das württembergische Polizeirecht

von Dr. Gustav Roller.

Dritte nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung ganz umgearbeitete Auflage.
Durchgesehen und revidirt von Jakob Loch, K. württ. Reg.-Assessor.
Zwei Lieferungen. Preis complet 3 fl. 12 fr.

76.2.56
2)2 Wilbberg.
**Hausverkauf auf den Ab-
bruch.**

Das außerordentlich große Kronen-
wirtschaftsgebäude hier wird hiemit
zum Verkauf auf den Abbruch feilge-
boten. Das Holz desselben ist gut und
stark. Käufe können jederzeit abgeschlos-
sen werden, in Euz mit
Peter Gärtner, Bauer,
in Wilbberg mit
Martin Gärtner,
Maireibeständer.

2)2 Warnung.
Verwalter Mauer von Hochdorf
ist am 1. Febr. 1856 seines Dienstes
entlassen worden, daher auch von ihm
keine Geschäfte mehr für die Herrschaft
gemacht werden können.
Gutsverwalter
W. Enslin.

2)2 Gagenwald,
Oberamts Magold.
Geld auszuleihen.
Bei dem Pfleger Michael Dürr
liegen gegen gesetzliche Sicherheit
40 Gulden
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Den 5. Februar 1856.
Aus Auftrag:
Schultheiß Kübler.

Knochen S Weiner
werden fortwährend gekauft und gute
Preise dafür bezahlt von
G. Kaiser's Wittwe.



3 $\frac{1}{2}$ **N a g o l d.**
Empfehlung.
 Weißer Gips, das Einri à 6 fr.
 bei August Reichert.

3 $\frac{1}{2}$ **N a g o l d.**
Empfehlung.
 Reys- und Hanffamenmehl, die
 104 Pfd. à 2 fl.; Magsamen- und
 Reysfuchen, das Stück à 2 fr. bei
 August Reichert.

3 $\frac{1}{2}$ **N a g o l d.**
Empfehlung.
 Dreiblättrigen- und ewigen Kleesa-
 men, in schöner Waare bei
 August Reichert.

3 $\frac{1}{2}$ **Altenstaig.**
Samen-Empfehlung.
 Von Leinsamen, Hanffamen
 und Kleesamen sind meine erwartete
 Zufuhren eingetroffen, und kann
 ich die genannten Samengattungen
 als ganz vorzüglich in ihrer Qualität
 und unter Garantie der Keimfähigkeit
 empfehlen.
 Wilhelm Schönhuth.

3 $\frac{1}{2}$ **Altenstaig.**
 Frisch gewässerte **Stockfische**
 sind zu haben bei
 Wilhelm Schönhuth.

1] **Gültlingen,**
Oberamts Nagold.
Feiles Schwein.

 Der Unterzeichnete hat
 ein ächt englisches Eber-
 schwein, 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Jahr
 alt, zu verkaufen.
 Gemeindepfl. Schmid.

N a g o l d.
 Der Garten der Stadtpfarrei an
 der Freudenstädter Straße wird auf
 3 Jahre, ganz oder in einzelnen Thei-

len, zu verpachten gesucht. Liebhaber
 wollen sich wenden an
 Mefner Esig.

2 $\frac{1}{2}$ **Unterjettingen,**
Oberamts Herrenberg.
 Mehrere Häuser sucht auf den Ab-
 bruch zu kaufen:
 Niehammer,
 Waldschüg.

2] **Ebershardt,**
Oberamts Nagold.
Geld anzuleihen.
 Gegen gesetzliche Versicherung in
 Gütern sind

60 fl.

zum Ausleihen parat bei der
 Stiftungs- und Pflege.

**Für Reisende und Auswande-
 rer nach Amerika.**

Regelmäßige Post- und Dampfschiffslinien
 über Havre, Antwerpen, Liverpool und Bre-
 men nach New-York, New-Orleans, Te-
 ras, Australien und Brasilien, — durchaus mit Schiffen 1 Klasse, —
 setzen mich in Stand, jede Woche Reisende und Auswanderer auf die be-
 quemste, sicherste Weise und gegenwärtig zu billigeren Preisen, als sie je-
 mals bestanden, zu befördern.

Verwaltungs-Aktuar Wurst,
 Agent in Nagold.

Frucht-Preise.

Nagold, 23. Februar 1856.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neuer Dinkel	7 44	7 31	7 6
Kernen	—	18	—
Haber	5 12	5	4 30
Gerste	10 33	10 22	9 36
Mühlfrucht	—	12	—
Bohnen p. Sr.	1 20	1 15	1 8
Weizen	—	2 26	—
Roggen	1 30	1 24	1 22
Wicken	—	46	— 38
Erbfen	1 24	1 14	1
Linfen	1 12	1 6	1 4
Linfen-Gerste	1 9	1 4	1
Rog.-Waizen	—	1 48	—

Verkauf 233 Schfl. 1 Sri.
 Beraufsumme 1814 fl. 56 fr.

Altenstaig, 20. Februar 1856.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neuer Dinkel	8 48	7 32	7 20
Kernen	—	19 12	18 24
Haber	—	5	—

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Gerste	10 40	10 24	8
Mühlfrucht	—	12	—
Bohnen	—	11 12	—
Erbfen	—	12 48	11 12

Brod- & Fleischpreise.

Nagold. Altenstaig.

4 Pfd. Kernbrod	14 fr.	14 fr.
4 Pfd. Schwarzbrod	12 fr.	12 fr.
1 Weck schwer	6 Lb.	5 L. 3/4 D.
1 Pfd. Schienfleisch	9 fr.	10 fr.
" " Rindfleisch	8 "	9 "
" " Kalbfleisch	8 "	7 "
" " Hammelfleisch	—	—
" " Schweinefl.	10 "	12 "
" " " unabgz.	12 "	13 "

Geldsorten.

Neue Louisd'or	10 fl.	44 fr.
Pistolen	9 "	43 "
dto. preussische	9 "	56 "
Holländ. 10 Guldenstücke	9 "	47 "
Randdukat	5 "	34 "
Zwanzig-Frankenstücke	9 "	24 "

A n z e i g e.

Durch wiederholte Anfragen, ob auch die von anderen Buchhandlungen in den verschiedenen Zeitungen angezeigten Bücher und sonstige literarische Werke, die nicht besonders in unserem Blatte empfohlen sind, durch uns bezogen werden können, zeigen wir hiemit an, daß wir jeden uns hierin zu Theil werdenden Auftrag aufs pünktlichste und prompteste besorgen werden, und dem verehrten Besteller das Verlangte zu dem nämlichen Preise wie es andere Buchhandlungen abgeben, einhändigen können. Recht zahlreichen Aufträgen steht deshalb entgegen die
 Nagold, im Februar 1856.

G. Zaiser'sche Buchhandlung.

Verantw. rittliche Redaktion: Hölzle. Druck und herausgegeben von der G. Zaiser'schen Buchhandlung.

